

Postulat: Kühle und gesunde Köpfe lernen besser

Die Anzahl an Hitzewellen auf der Welt nimmt zu - auch in der Region Basel. Kurz nach den Sommerferien wurde im Kanton Basel-Landschaft tagtäglich Temperaturen von weit über 30 Grad Celsius gemessen. Die Arbeit bei offener Sonne auf dem Bau oder in einem Schulzimmer ist gefährlich und gesundheitsgefährdend.

Hitzefrei gibt es an den Schulen nicht mehr. Leider hat man es seit der Abschaffung versäumt, die Schulbauten vor Hitzewellen zu wappnen und entsprechend auszurüsten. Messungen, welche vom Lehrerinnen- und Lehrerverein BL durchgeführt wurden, haben aufgezeigt, dass es in vielen Schulzimmern - egal welcher Stufe - bereits am Mittag 30 Grad Celsius warm wurde. Ein Unterricht ist somit weder handhab- noch durchführbar. Umso wichtiger wäre es, dass die zuständigen Behörden durch bauliche Massnahmen dafür sorgen würden, dass der Gesundheitsschutz von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen gewährleistet ist und produktiver Unterricht möglich bleibt.

Das BAG empfiehlt, den Unterricht in den Keller oder in den Wald zu verlegen. Dies scheint zwar gut gemeint, wirkt jedoch hilflos. Weder befinden sich alle Schulen in der Nähe von Wäldern, noch finden sämtliche Klassen eines Schulhauses in irgendwelchen Kellerräumlichkeiten Platz.

Der Kanton scheint trotz der Krisenerfahrungen der letzten Jahre (Pandemie, Energiemangel-lage) nicht die erforderlichen Schlüsse gezogen zu haben, um zeitnah das Dämmen, Kühlen und Isolieren der Schulhausbauten zu priorisieren. Zwar sind die in den letzten Jahren an manchen Standorten Sanierungen vorangetrieben worden, jedoch muss konstatiert werden, dass auch in Neubauten zu hohe Temperaturen herrschen (Vgl. Sek-Standort Sissach Tannenbrunn).

Es ist jetzt notwendig, die bestehenden und zu realisierenden Schulhausbauten für kommende Hitzewellen vorzubereiten. Hierbei muss sowohl das Dämmen und Isolieren fokussiert werden, jedoch sollten auch Luftzirkulationssysteme und Klimatisierungssysteme geprüft werden. Hierbei ist eine Anpassung des Raumprogramms notwendig. Als Vorbild könnte dem Kanton das Raumprogramm des Kantons Luzern ([Empfehlungen: Schulbauten für die Volksschule](#)) dienen. So gibt diese bei der Realisierung von Klassenzimmern folgendes vor:

„Damit eine befriedigende Raumlufthqualität (CO₂-Konzentration) für die Lernenden erreicht werden kann, ist neben der Installation von Drehfenstern, ein Querlüften und ein Lüften während des Unterrichts notwendig. Untersuchungen zeigen jedoch, dass in der Praxis im besten Fall in den Pausenzeiten gelüftet wird. Die Raumlufthqualität sinkt somit bereits nach den ersten 15 bis 20 Minuten unter die geforderten Werte. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, ist heute für einen Schulhaus-Neubau der MINERGIE-Standard, bzw. der Einbau einer Komfortlüftung Stand der Technik. Bei einem grösseren Umbau ist eine Zertifizierung nach MINERGIE anzustreben, bzw. der Einbau einer Komfortlüftung hinsichtlich der Machbarkeit zu prüfen.“ (Vgl. S. 10)

[Der Leitfaden für «Gesundheit von Lehrpersonen» des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz](#) fordert aufgrund von Erkenntnissen verschiedener Studien ein Raumklima, welches

sich über das ganze Jahr positiv auf den Unterricht und die Gesundheit der Schülerschaft und der Lehrpersonen auswirkt. So sollen vom Kanton und der Gemeinde die gesundheitsrelevanten Normen für Schulbauten gemäss BAG und SECO eingehalten werden. Die betrifft das Raumklima (Luftqualität Sollwert CO 2 1000 ppm, max. 2000 ppm (Bundesamt für Gesundheit BAG und SECO)) und die Luftumwälzung (36 m³ / h /Person, Temperatur 21–23 Grad, Feuchtigkeit 30–65 % (SECO Ar GV 3_art16)).

Es ist aus den ausgeführten Gründen von hoher Notwendigkeit, dass der Regierungsrat das Raumprogramm für Sekundarschulen mit Vorgaben für ein angenehmes und gesundes Raumklima ergänzt, welches mit einer Belüftung angestrebt werden soll. Auch sollte das Raumklima bei der Vergabe von Wettbewerben bei Schulhausneubauten berücksichtigt werden. Das Raumprogramm sollte für Schulen anderer Schulträger zur Anwendung empfohlen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Raumprogramm für Sekundarschulen (SGS 648.11) mit Vorgaben bezüglich des Raumklimas und einer Belüftung zu ergänzen. Diese Vorgaben ist bei allen kantonalen Schulen anzuwenden und für Schulen anderer Schulträger zur Anwendung zu empfehlen. Weiter soll der Regierungsrat in einem Bericht aufzeigen, wie er zukünftig bedenkt, Lüftungs- und Klimatisierungssysteme an den Schulen einzusetzen.

Aesch, 28.09.2023

Jan Kirchmayr, SP-Fraktion